

09.03.2022 Herausgegeben vom Kursleiterrat (KLR) der Bremer Volkshochschule – die Interessenvertretung der freiberuflichen VHS-Dozent*innen

Liebe Kolleg*innen,

es gibt ihn noch den Kursleiterrat – auch wenn die Arbeit auch für den KLR unter Corona-Bedingungen sehr schwierig ist. Und es gibt einiges zu berichten. Hier der Überblick:

Inhalt:

- 1. Neue Mindesthonorar-Erhöhung und wirtschaftliche Situation der Bremer VHS**
- 2. Urlaubsentgelt und Sozialversicherungszuschüsse für 2021 beantragen**
- 3. Corona-Beschränkungen weitgehend aufgehoben**
- 4. Online-Abfrage der Teilnehmer*innen-Zahlen**
- 5. Kurse und Bildungszeiten mit weniger als 8 Teilnehmenden**
- 6. Fahrt- und Materialkosten bei der Einkommensteuer**
- 7. Bremer Weiterbildungsdatenbank**
- 8. „Kompetenzorientierte Seminarkonzepte“**

Los geht's:

1.) Mindesthonorar-Erhönungen und wirtschaftliche Situation der Bremer VHS

Wir hatten schon vor Weihnachten berichtet, dass die VHS die in der Rahmenvereinbarung festgelegten Mindesthonorarerhöhungen entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) umsetzen wird. Das ist nun endlich geschehen:

- In den letzten Wochen wurden den betroffenen Kolleg*innen die **TVöD-Erhöhungsbeträge seit dem 1.4.2021 automatisch nachgezahlt.**
- Für die neuen Verträge wird jetzt auch automatisch das neuen Mindesthonorar von 25,35€ eingesetzt.
- Für die neuen Verträge ab 1.4.2022 wird die nächste **ab 1.4.2022 geltende TVöD-Erhöhung auf 25,80€** berücksichtigt.

Diese Erhöhungen sind zwar nur kleine Schritte, aber angesichts der schwierigen finanziellen Situation der Bremer Volkshochschule durch die Corona-Ausfälle ist es auch ein deutliches Signal, dass die VHS sich ihrer Verantwortung gegenüber den VHS-Dozent*innen bewusst ist und die Rahmenvereinbarung einhält. Zur Zeit laufen Gespräche um sicherzustellen, dass die

Bremer VHS die durch Corona angefallenen hohen Verluste nicht weitgehend alleine erwirtschaften muss (was faktisch nicht möglich wäre). Der Kursleiterrat unterstützt diese Bemühungen für eine mindestens auskömmliche Finanzierung der Bremer VHS.

2.) Anträge auf Urlaubsentgelt und Sozialversicherungszuschüsse

Das Jahr 2021 ist vorbei und wer es noch nicht getan hat, sollte jetzt den Antrag auf Urlaubsentgelt und Zuschüsse zu Rentenversicherung und Krankenversicherung stellen. Den Antrag gibt es auf der homepage des VHS-Kursleiterrates: www.vhs-dozenten-hb.de

Für wen gilt das?

Vielen Kolleg*innen ist immer noch nicht klar, dass Urlaubsentgelt und Sozialversicherungszuschuss möglicherweise auch für sie gelten. Daher empfehlen wir die Überprüfung für jedes Jahr, da sich die Ausgangssituation in jedem Jahr ändern kann.

Das Wichtigste: Die „Arbeitnehmerähnlichkeit“ muss gegeben sein – und das ist manches Mal auch bei Kolleg*innen der Fall, die das selbst nicht denken. Und die Überprüfung kann sehr lohnenswert sein – Urlaubsentgelt und Sozialversicherungszuschuss betragen zusätzlich rund ein Viertel des normalen Honorars!

„Arbeitnehmerähnlich“ ist, wer

- mindestens die Hälfte seines Erwerbseinkommens bei der Bremer VHS erzielt **oder**
- mindestens die Hälfte seiner Erwerbs-Arbeitszeit bei der Bremer VHS arbeitet.

Beispiele für Arbeitnehmerähnlichkeit:

- 1.) „Arbeitnehmerähnlichkeit“ kann auch der Fall sein, **wenn jemand z.B. nur 4-5 Unterrichtsstunden/Woche bei der VHS arbeitet** und monatlich rund 450-550 € Honorar erhalten hat und zusätzlich noch einen anderweitigen Job mit weniger als 450€ /Monat hat. Wichtig ist: das Erwerbseinkommen bei der VHS ist höher!
- 2.) Arbeitnehmerähnlichkeit ist auch möglich, wenn jemand z.B. in der Bremer VHS 6 Unterrichtsstunden / Woche gibt und bei einem anderen Weiterbildungsträger deutlich besser vergütete 5 Unterrichtsstunden / Woche. Wichtig ist: die Arbeitszeit bei der VHS ist höher.

Also: man /frau muss nicht (!) mehr als eine halbe Stelle bei der Bremer VHS arbeiten, um arbeitnehmerähnlich zu sein – das ist schon mit erheblich weniger Stunden möglich!

3.) Corona-Beschränkungen weitgehend aufgehoben

Bundesweit werden die meisten Corona-Beschränkungen ab dem 20.3.2022 aufgehoben. Das gilt auch weitgehend für die Bremer VHS. Nur für die von der Agentur für Arbeit geförderten Integrationskurse gelten noch einige Einschränkungen. Das bedeutet, dass in den VHS-Räumen wieder größere Gruppen unterrichtet werden können und Abstandsregeln und Maskentragen nur noch als Empfehlung der VHS gelten. Die VHS geht davon aus, dass daher in nächster Zeit wieder auf Normalbetrieb übergegangen werden kann. Das bedeutet auch mehr Beschäftigungschancen / Aufträge für die Kolleg*innen – wenn denn die Zahl der Kurs- und Bildungszeit-Anmeldungen wieder steigt.

4.) Online-Abfrage der Teilnehmer*innen-Zahlen

Auf die Anfrage des Kursleiterrates, wann es denn endlich möglich sein wird, dass die VHS-Dozent*innen selbstständig die Anmeldezahlen für ihre Kurse online abfragen können, antwortete die VHS-Leitung, dass es immer noch Probleme mit dem entsprechenden Programm für die Umsetzung gebe. Dies, obwohl die online-Abfrage-Möglichkeit von der damaligen VHS-Leitung schon vor vielen Jahren angekündigt wurde. Die VHS-Leitung arbeitet daran, dass dies nun schnell umgesetzt wird. Der Kursleiterrat bleibt an dem Thema dran.

5.) Kurse und Bildungszeiten mit weniger als 8 Teilnehmenden

Die Förderbedingungen des Bremischen Weiterbildungsgesetzes ermöglichen in Corona-Zeiten die öffentliche Förderung von Bildungszeiten und besonderen Weiterbildungen schon ab einer Teilnehmendenzahl von 5 Personen. Die VHS-Leitung hat auf Nachfrage des Kursleiterrates darauf hingewiesen, dass dennoch Kurse und Bildungszeiten in der Regel eine Mindest-Teilnehmerzahl von 8 Personen haben müssen, damit für die Veranstaltungen eine Kostendeckung mindestens bezüglich der Honorarkosten erreicht wird – gerade in Zeiten der hohen Corona-Verluste der VHS. Veranstaltungen von 5-7 Personen würden daher in der Regel eine Genehmigung der VHS-Leitung erfordern.

6.) Fahrt- und Materialkosten bei der Einkommensteuer

Fahrt- und Materialkostenerstattungen durch den Auftraggeber sind von Honorar-Lehrkräften bei der Einkommensteuererklärung nicht zu versteuern, werden aber von Auftraggebern wie der VHS oft in einem Betrag zusammen mit dem Honorar überwiesen. Wichtig daher: bei der Jahresaufstellung der Honorare, die die Bremer VHS an alle VHS-Dozent*innen verschickt, werden diese Erstattungen (falls es überhaupt welche gegeben hat – kommt sehr selten vor) gesondert ausgewiesen. Falls erforderlich kann diese Jahresaufstellung der Einkommensteuererklärung beigelegt werden.

7.) Bremer Weiterbildungsdatenbank

Der Kursleiterrat hat bei der VHS-Leitung nachgefragt, wieso bei der Bremer Weiterbildungsdatenbank

www.bremen.de/wirtschaft/fort-und-weiterbildung

die VHS-Seminare nicht zu finden sind. Dort wird bremenweit über Bildungszeiten und Seminare der Bremer Weiterbildungsträger informiert – nur die VHS ist faktisch nicht vertreten, und damit auch nicht wir VHS-Dozent*innen. Nach Auskunft der VHS-Leitung liegen Probleme mit den Datenschnittstellen vor, die schnellstmöglich behoben werden sollen. Wir werden das im Blick behalten.

8.) „Kompetenzorientierte Seminarkonzepte“

Für von der Bildungsbehörde geförderte Bildungszeiten / Seminare müssen seit einiger Zeit zusätzlich zu den üblichen VHS-Seminarplanungen noch ausführliche sogenannte „kompetenzorientierte Seminarkonzepte“ erstellt und eingereicht werden. Dies bedeutet für die betroffenen Kolleg*innen erhebliche Mehrarbeit. Dennoch hat die VHS-Leitung eine vom Kursleiterrat vorgeschlagene wenigstens teilweise Vergütung mit jeweils 2 Unterrichtseinheiten Arbeitszeit abgelehnt, weil

- dies finanziell nicht leistbar und
- Teil der freiberuflichen Vorbereitungsarbeit sei .

Der Kursleiterrat teilt diese Auffassung nicht, zumal die VHS sich auch nicht bereit gezeigt hat, mit anderen Bremer Weiterbildungsträgern darüber zu reden, wie die Formulare für Konzepte und Ablaufpläne neuer Seminare vereinheitlicht werden können. Dies würde den Kolleg*innen, die für verschiedene Träger arbeiten (müssen), die Arbeit etwas erleichtern.

Soweit unsere Informationen zur laufenden Arbeit des Bremer VHS-Kursleiterrates. Für Anregungen, Fragen und Informationen von den Kolleg*innen sind wir sehr dankbar – das hilft uns bei der Arbeit. Auch wir können nicht alles mitbekommen.

Mit kollegialen Grüßen

Euer VHS-KURSLEITERRAT

Bitte leitet den Newsletter an interessierte Kolleg*innen weiter. Sie können sich für den Newsletter auf unserer Webseite eintragen www.vhs-dozenten-hb.de.

Dort findet ihr auch gesammelt alle aktuellen Informationen.

Wir sind erreichbar unter info@vhs-dozenten-hb.de.